Nro. 43.

Mit allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 31. Mai 1803.

Paris vom 6. Mai.

Einige sagen, daß Lord Whitworth seine Abreise nach London vorerst auf 6 Tage eingestellt habe, bis der dahin geschickte Courier ihm die Antwort seiner Regierung überbringen könne; inzwischen ist die Rückkehr des Generals Andreossy bis weiter ebenfalls contremandirt worden. Man hatte das Projekt gehabt, den General Lauriston nach England zu schicken; dieses Vorhaben ist aber wieder aufgegeben worden, so wie auch das Projekt, den Sitz der Unterhandlungen nach London zu verlegen. Die letzten Brittischen Forderungen sollen in folgenden 3 Punkten bestanden haben: daß der erste Consul zugebe, daß sich die Engländer auf der Insel Lampedusa an der Küste von Tunis, Maltha gegenüber, etabliren, daß er den Brittischen Truppen verstatte, noch 10 Jahre Maltha besetzt zu halten, und daß endlich die Französischen Truppen Holland räumten. Man setzt hinzu: die Französische Regierung habe Anstand genommen, auf die erste Frage bejahend zu antworten, weil die Insel Lampedusa Frankreich nicht gehört; die zweite Forderung habe sie nicht eingehen können, weil die Beistimmung aller Mächte erfordert werde, welche Maltha garantirt haben oder dem Tractat von Amiens beigetreten sind; und Holland könne nicht eher von Franzöſ. Truppen geräumt werden,

den, bis alle Friedensbedingungen von Seiten Englands erfüllt worden.

Der Umstand, daß Lord Whitworth noch hier geblieben, scheint übrigens zu beweisen, daß der Befehl seines Gouvernements zur Abreise bedingt gewesen ist; andrerseits beweiset es, daß das Französische Gouvernement, von Friedensliebe beseelt, einigen Anträgen des Englischen Gouvernements Gehör gegeben habe.

Hamburg vom 19. Mai.

Gestern trafen hier vom Morgen bis zum Abend mehrere Staffetten aus Paris, Amsterdam und dem Haag ein, welche sämmtlich leider die Nachricht überbrachten, daß der Englische Ambassadeur, Lord Whitworth, am 12ten, des Abends um 10 Uhr, Paris verlassen habe. Obgleich die mit obengedachten Staffetten eingegangenen Berichte noch weiter nichts Näheres, als die Abreise des Lords Whitworth von Paris melden, so wollen wir jedoch zu mehrerer Bestättigung einige der Berichte mittheilen, die uns hierüber zugekommen sind.

Leider scheint alle Hofnung zum Frieden verschwunden zu seyn. Das Ultimatum, welches Lord Whitworth der hiesigen Regierung übergeben hatte, ist von derselben nicht annehmlich befunden worden, und gedachter Ambassadeur ist darauf heute Abend um 10 Uhr von hier nach London zurückgereiset. Mit der Nachricht von dieser wichtigen Begebenheit werden schon in diesem Augenblick mehrere Staffetten von hier nach dem Auslande abgefertigt.

Bei den gegenwärtigen Umständen halte ich es für nöthig, Sie von der schleunigen Abreise des Englischen Ambassadeurs, die vor ungefähr einer Stunde statt hatte, durch eine Staffette zu benachrichtigen. Die Abreise hat bei allen denen großen Kummer erweckt, die sich noch mit der Hoffnung einer nahen Ausgleichung zwischen unsrer Regierung und dem Brittischen Cabinett schmeichelten. Zwar kann man diese Abreise noch nicht als eine förmliche Kriegserklärung ansehen; aber man muß doch gestehen, daß diese Begebenheit unsre Hoffnung auf die Fortdauer des Friedens sehr verringert, und daß wir selbigen für weit entfernter halten müssen, als wir uns geschmeichelt hatten, weil diese Abwesenheit des Ambassadeurs die Mittel benimmt, sich einander noch näher erklären zu können.

London vom 13. Mai.

Unsre Blätter sagen, Frankreich habe im Falle eines Bruchs mit England von Spanien bereits vorläufig verlangt, daß die Engländer von allen Spanischen Häfen ausgeschlossen werden. Auch wird hinzugesetzt, daß in jenem Falle 60000 Franzosen gegen Gibraltar und nach den Portugiesischen Gränzen marschiren würden.

Es wird jetzt in allen Seehäfen mit der größten Strenge gepreßt, und unter der Verkleidung eines Landmanns oder Taglöhners mancher tüchtige Seemann entdeckt.

Ins-

Intelligenzblatt zu Nro 43.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des kaiserlichen königlichen Landesguberniums wird dem Kanzius Maik aus Plawowice, und dem Kaspar Karas aus Graszow krakauer Kreises, wovon der erste im März v. J, der andere aber vor 3 Jahren in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 14. Mai 1803. 1

Ankündigung.

Von Seiten des Wirthschaftsamtes der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Ilza Radomer Kreises wird anmit kund gemacht: daß am 27ten Juli l. J. die obrigkeitliche Propination im Gazen versteigerungsweise auf ein Jahr, nemlich von 1 November 1803 bis letzten Oktober 1804 verpachtet werden wird.

Zu dieser in Erzeugung des Biers- und Brandweins bestehender Propination gehören:

9 Wirthshäuser in denen zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfschaften.

1 Schankhaus bei der herrschaftlichen Woylowsker Mühle.

1 großes Einkehrhaus in der Ilzer Vorstadt.

1 Schankhaus in der Stadt Ilza selbst, nebst dem Bräu-, Brandweinhause, und der Malzdörre, sammt Geräthen. Das Prätium Fisci ist 4462 fl. rhn. 30 kr. Pachtlustige werden daher an obbestimmten Tage mit dem 10 procentigen Vadio versehen, in der hiesigen Amts-Kanzley an den gewöhnlichen Vormittagsstunden zu erscheinen, vorgeladen, wo die weitern Pachtbedingnisse alltäglich eingesehen werden können.

K. K. Wirthschaftsamt Ilza zu Seredzice am 25. April 1803.

Johann Amand Loegler,
Amtsverweser. 3

Ankündigung.

Von dem Wirthschaftsamte der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Ilza Radomer Kreises wird anmit bekannt gemacht: daß am 27ten Juli l. J. nachstehende obrigkeitliche Mahlmühlen auf ein Jahr, nemlich vom 1ten November 1803, bis 31ten Oktober

tober 1804 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden: als

1) Die Ilzer Mühle bestehend aus 3 Mahlgängen, 1 Kraupenstampfe, und 1 Oelpresse. Der Fiscalpreis ist 1107 fl. rhn. 32 kr.

2) Die Woylowsker Mühle hat 2 Mahlgänge, und in der alten Mühle 1 Stampfengang, der Fiscalpreis ist 564 fl. rhn. 50 kr.

3) Die Seredzicer Mühle hat 2 Mahl-, und 1 Stampfengang, dann 1 Oehlpresse. Der Fiscalpreis ist 382 fl. rhn. 42 kr.

4) Die Maleszyner Mühle von 2 Mahl-, und 1 Stampfengange. Der Fiscalpreis ist 165 fl. rhn. 55 kr.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, am obbestimmten Tage sich an den gewöhnlichen Vormittagsstunden auf hiesiger Amts-Kanzley einzufinden, und sich mit dem 4ten Theil des Prätii Fisci als Vadium zu versehen, ohne welchem Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

Die weitern Pachtsbedingnisse können täglich bei hiesigem Amte eingesehen werden.

K. K. Wirthschaftsamt Ilza zu Seredzice am 25. April 1803.

Johann Amand Loegler,
Amtsverweser. 3

Ankündigung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß die krakauer städtische in dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mittelst öffentlicher am 17ten August l. J. um 9 Uhr früh auf dem Rathhause in der Brüdergasse abzuhaltender Lizitazion dem Meistbiethenden in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden:

1) Verpachtet die k. k. Stadt Krakau ihre eigenthümlich besitzende bei dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mit allen dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Geräthschaften auf 3 nach einander folgende Jahre und zwar vom 6ten Januar 1804 bis dahin 1807.

2) Der Fiscalpreis ist der vorhinige Pachtschilling pr. 750 fl. rhn.

3) Muß jeder Pachtlustige vor der Lizitazion ein Reugeld pr. 75 fl. rhn. erlegen.

4) Muß der meistbiethend gebliebene Pächter den angebothenen Pachtschilling an halbjährigen Raten anticipative an die k. k. krakauer Stadt-Casse im Baaren entrichten, die erste Rate aber höchstens binnen 8 Tägen vom Tage der erfolgten Kontraktsunterfertigung angerechnet, abführen, wie auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kauzion auf den ganzen gleichen Betrag des ausfallenden Pachtschillings,

sie

sie sey nun fidejussorisch in Staatsobligazionen oder im baaren Gelde binnen 14 Tägen vom Tage der Kontraktsunterfertigung angerechnet beizubringen.

6) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die itzt von dem abgehenden Pächter zu übernehmende Aussaat in quali et quanto zurück zu lassen.

7) Hat eine jede einzelne Reparatur, die nicht 5 Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigenem zu bestreiten, dagegen aber größere Reparaturen ohne Vorwissen und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm dafür keine Vergütung der aufgewandten Kosten würden geleistet werden.

8) Wird der neue Pächter für allen aus seiner oder seiner Leuten Fahrlässigkeit mögenden Feuers- oder andern Schaden zu haften, und solchen dem städtischen Aerarium unnachsichtlich zu vergüten haben.

9) Die darauf haftenden Landesfürstlichen Steuern zusammen pr. 30 fl. rhn. 41 1/8 kr. hat der Pächter selbst zu bestreiten, so wie auch

10) Wegen des von dieser Realität gebührenden Naturalzehends mit dem betreffenden Zehendseigenthümer selbst abzufinden.

11) Gesetzt, daß der Pächter in seiner Nutznießung einigen Schaden befahren würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender verhältnißmäßiger Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiele, endlich

12) Hängt die Ratifikazion der Versteigerung und des Kontrakts lediglich von der hohen Landesstelle ab. Alle Pachtlustige werden daher an dem bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben, wo ihnen dann die bestimmteren und weiteren Auseinandersetzungen vorhergegangener Punkte werden kund gemacht werden.

Ordatzky.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 17. Mai 1803.

v. Rangstein.

Kannamiller. 2

Ankündigung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß das krakauer städtische in der Vorstadt Kleparz innerhalb der Linien sub Nro. 167 gelegene Vorwerk Szlak ehemals Grzymantow Montelupskie genannt, mittelst öffentlicher am Rathhause in der Brüdergasse den 18. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags abzuhaltender Lizitazion in Verpachtung wird übergeben werden, und zwar gegen folgende Bedingnisse.

1) Wird dies Vorwerk Szlak mit allen dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken dem Meistbiethenden auf 3 nach einander folgende Jahre, die vom 24. Juni 1803 bis dahin 1806 in Pachtung überlassen.

2) Das

2) Das Prätium Fisci ist nach dem vormaligem Pachtschilling mit jährlichen 757 fl. rhn. 30 kr.

3) Ist jeder Pachtlustige verbunden, ein Reugeld verhältnißmäßig des ganzen Fiscalpreises von 757 fl. rhn. 30 kr. mit 10 Prz. pr. 75 fl. rhn. 45 kr. bei der Lizitatios-Commission baar zu erlegen.

4) Muß der meistbiethend gewordene Pächter den angebothenen Pachtschilling in halbjährigen Raten anticipative der krakauer Stadtkasse im Baaren entrichten, und die erste Rate gleich nach geschlossener Versteigerung der Lizitazions-Commission leisten, auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kauzion auf den halbjährigen Betrag des ausfallenden Pachtschillings, sie sey nun fidejussorisch, in Staatsobligazion, oder im baaren Gelde binnen 8 Tägen nach geschlossener Versteigerung beizubringen.

6) Uiber die bei diesem Vorwerke befindlichen Grundstücke wird eine ordentliche Beschreibung verfaßt, welche Grundstücke der Pächter, in den nemlichen Reihen und Gränzen nach Austritt der Pachtung wieder zurück zu geben, auch selbe im guten Stande zu erhalten haben wird. Weiter

7) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die von dem itzt abgehenden Pächter zu übernehmende Aussaat, welche demselben vermöge Inventarium überlassen wird, in quali et quanto zurück zu lassen, der mehrere Beilaß an ausgesäetem Getraide wird ihm aus der Stadt-Casse vergütet.

8) Hat jede einzelne Reparatur, die nicht fünf Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigenem zu bestreiten, dagegen aber größere Reparazionen ohne Vorwissen, und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm hiefür keine Vergütung der aufgewandten Kosten geleistet werden würde.

9) Befindet sich bei diesem Vorwerk kein Fundus instructus.

10) Die Landesfürstlichen Abgaben ohne Unterschied übernimmt die Stadt-Casse auf sich.

11) Wegen Berichtigung des von diesem Vorwerk gebührenden Naturalzehends hat der neue Pächter mit dem betreffenden Zehendseigenthümer sich selbst abzufinden.

12) Gesetzt, daß der Pächter in seiner Nutznießung einigen Schaden befahren würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiele.

13) Hängt die Ratifikazion der Versteigerung und des hernach zu schließenden Kontraks lediglich von der hohen Landesstelle ab.

Alle Pachtlustigen haben sich daher am oben bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Drdatzky.
Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 20. Mai 1803.

Kannamiller.
v. Rangstein. 2

Kundmachung.

Da der Edle Majewski von der Lizitazion der zween zu der erledigten Collegiatcanonicate S. Michaelis gehörigen Antheilen des Guts Bronczyce krakauer Kreises abgestanden ist; so wird eine zweite Pacht-Lizitation desselben am 11. Juni d. J. in der hiesigen Kreiskanzley abgehalten werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Termin um 9 Uhr früh hierorts einzufinden, um sich mit dem vierten Theil des Fiscalpreises pr. 1135 fl. im Betrag pr. 284 fl. das Vadium zu versehen. — Zugleich wird kund gemacht, daß am 15. Juni d. J. die zu den erledigten einfachen Pfründen gehörigen unterthänigen Zehende von Bronczyce in Niedzieia, und von Wycionze, dann im krakauer Kreise von einem Bauern-Grunde zu Bronczyce in der Szreniawa auf 3 Jahre in die Pachtung überlassen werden, der Fiscalpreis von dem ersten ist 125 fl. rhn. von dem zweiten 90 fl. rhn. von dem dritten 12 fl. rhn. 30 kr. An Vadium muß ein jeder Lizitant 10 Prz. des Fiscalpreises noch vor der Lizitazion erlegen.

Vom k. k. krakauer Kreisamte den 9ten Mai 1803.

Riedheim. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 26. Mai.

Der Herr Kasimir von Goluchowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 76.

Der Herr von Janski, Lieutenant in französischen Diensten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr von Tanscho, Lieutenant in französischen Diensten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Smiglizius von Januschowitz mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 455.

Der Herr Albert von Tarschewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Johann von Krosnowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Am 27. Mai.

Der Herr Joseph von Horoch mit 1 Kammerdiener, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Benedikt von Komarnizki, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Alois von Moschinski, wohnt auf dem Kasimir Nro. 13.

Der Herr Joseph von Machanawski, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Eduard von Obremski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Peter von Piontkowski, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Franz von Wongrodzki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der

Der Herr Graf Ottabian von Zambony, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Wien.

Am 28. Mai.

Der k. k. sandomirer Kreisamtsprotokollist Herr Ignaz Hein, wohnt in der Stadt Nro. 445.

Der Herr Franz von Jurkowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Graf Valerian von Dziduschizki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 248., kömmt von Lemberg.

Der Herr Joseph von Libieniezki mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Joseph von Falenzki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 124.

Der Herr Alexander von Karwosiezki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Philipp von Lubischoski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Kasimir von Popiel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr von Psarski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Joseph von Turski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 25. Mai.

Dem Zimmermann Anton Keller s. S. Johann 1 Tag alt, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 165.

Dem Kirschner Christian Bichterle s. T. Julianna, 5 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 204.

Am 26. Mai.

Der Taglöhnerin Franziska Drusgalska i. S. Joseph, 9 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 522.

Der Bürger Joseph Grudzinski, 66 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 469.

Am 27. Mai.

Dem Vorkäufer Johann Bablik s. S. Philipp, 4 Jahre alt, am Steckkatar, in der Stadt Nro. 355.

Die Dienstmagd Barbara Kizniska, 24 Jahre alt, auf der Weßola Nro. 221.

Die Dienstmagd Sophia Niewarowa, 40 Jahre alt, an der Wassersucht, auf der Weßola Nro. 221.

Der Schmiedemeister Stanislaus Dachowski, 34 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 112.

Den 29. Mai.

Dem Bäcker Martin Kizniski s. S. Stanislaus, 3 Wochen alt, an Schwäche, auf dem Kleparz Nr. 132.

Krakauer Marktpreise
vom 23ten Mai 1803.

			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weitzen	zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— —	Korn	—	5	30	5	15	5	—	4	45
— —	Gersten	—	4	15	4	—	3	45	—	—
— —	Haber	—	3	22 1/2	3	15	3	—	2	45
— —	Hirse	—	9	30	9	—	8	—	—	—
— —	Erbsen	—	6	—	5	30	5	—	4	45

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.